



R A B E & K O L L E G E N G m b H
Steuerberatungsgesellschaft

**Bericht über die
Erstellung der**

**Einnahmen-Überschuss-Rechnung
zum 31. Dezember 2022**

**der
Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.,
Berlin**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

**Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.,
Berlin**

hat uns beauftragt, die Einnahmen-Überschuss-Rechnung zum 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Unser Auftrag zur Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung umfasste danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der von uns geführten Aufzeichnungen, der vom Auftraggeber erhaltenen Auskünfte, Nachweise und Vorgaben zu den Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden, unter Vornahme der Abschlussbuchungen, die Einnahmen-Überschuss-Rechnung zu erstellen. Ausgangspunkt hierfür war die von uns erstellte Vorjahresrechnung.

Die Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechtes einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen.

Wir haben den Auftrag mit zeitlichen Unterbrechungen im Juli 2023 überwiegend in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Vereinsführung bereitwillig erbracht. Ergänzend hierzu hat uns die Vereinsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in den Aufzeichnungen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns erstellte Einnahmen-Überschuss-Rechnung ist als Anlage beigefügt. Die Kontennachweise und die Entwicklung des Anlagevermögens sind als Erläuterungsteil ebenfalls als Anlage beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand August 2022“ zugrunde.

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung der

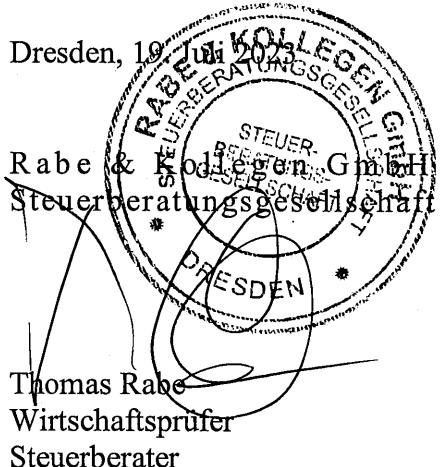
**Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin –
Gesellschaft für operative, endovaskuläre und präventive Gefäßmedizin e.V.,
Berlin**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dresden, 19.



Anlagenverzeichnis

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Rechtliche Verhältnisse

Erläuterungen

Kontennachweis zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Entwicklung des Anlagevermögens

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin

	EUR	EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN		
1. Einnahmen	813.496,96	
2. Neutrale Erträge	139,31	
3. Umsatzsteuer	<u>21.595,82</u>	<u>835.232,09</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		835.232,09
B. BETRIEBSAUSGABEN		
1. Materialausgaben		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		317.203,28
2. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	105.394,90	
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	79.655,93	
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>3.304,81</u>	188.355,64
3. Raumkosten		
a) Miete und Pacht	67.731,98	
b) Gas, Strom, Wasser	613,04	
c) Sonstige Raumkosten	<u>4.123,17</u>	72.468,19
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		63.975,71
5. Werbe- und Reisekosten		139.304,63
6. Kosten der Warenabgabe		393,67
7. Instandhaltung und Werkzeuge		46.930,75
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Anlage- vermögen	74.122,28	
b) Abschreibungen auf gering- wertige Anlagegüter	<u>1.515,98</u>	75.638,26
Übertrag		69.038,04-

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin**

	EUR	EUR
Übertrag		69.038,04-
9. Verschiedene Kosten		17.182,89
10. Vorsteuer		29.301,05
11. Umsatzsteuer-Zahlung		10.938,17
Summe Kosten		961.692,24
12. Buchwert Anlagenabgänge		1,00
13. Neutrale Aufwendungen		18.656,61
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		980.349,85
C. BETRIEBLICHER VERLUST		145.117,76

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin**

	EUR	EUR
BETRIEBLICHER VERLUST		145.117,76

D. STEUERLICHE KORREKTUREN**Hinzurechnungen**

1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben		
a) Sonstige (z.B. Repräsen- tationskosten)	12.760,21	
b) Gewerbesteuer einschl. Nebenleistungen	<u>13.456,40</u>	26.216,61
Summe Hinzurechnungen		<u>26.216,61</u>

**E. STEUERLICHER VERLUST nach
§ 4 Abs.3 EStG**

118.901,15

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma / Unternehmer	Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin – Gesellschaft für operative, endovaskuläre und präventive Gefäßmedizin e.V.
Unternehmensform	eingetragener Verein
Sitz und Ort	Robert-Koch-Platz 9; 10115 Berlin
Gegenstand des Unternehmens	Förderung wissenschaftlicher und praktischer Aufgaben der Gefäßchirurgie
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer	207 / 027 / 40505

Erläuterungen

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Einnahmen			
8000	Mitgliedsbeiträge	504.186,00	
8102	Steuerfreie Umsätze-Sonstige	4.000,00	
8105	Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG	50.730,00	
8200	Erlöse Kongresse 50% o. USt	106.173,79	
8302	Erlöse 7% USt Springer Verlag	45.054,16	
8303	Erlöse Preisgelder/Honorare 7% USt	7.476,64	
8304	Erlöse Flyer/Formulare 7% USt	2.482,09	
8400	Erlöse 19% USt	4.172,62	
8403	Erlöse Kongresse 19% USt	<u>89.221,66</u>	813.496,96
Neutrale Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93,31	
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	<u>46,00</u>	139,31
Umsatzsteuer			
1771	Umsatzsteuer 7%	3.850,90	
1776	Umsatzsteuer 19%	<u>17.744,92</u>	21.595,82
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren			
3300	Wareneingang Zeitschrift 7% VSt		317.203,28-
Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	106.890,89-	
4150	Krankengeldzuschüsse	<u>1.495,99</u>	105.394,90-
Gesetzliche soziale Aufwendungen			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	62.995,18-	
4135	Lohnsteuer	15.762,68-	
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>898,07-</u>	79.655,93-
Freiwillige soziale Aufwendungen			
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		3.304,81-
Miete und Pacht			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		67.731,98-
Gas, Strom, Wasser			
4240	Gas, Strom, Wasser		613,04-
Sonstige Raumkosten			
4250	Reinigung		4.123,17-
<hr/>			
Übertrag			257.204,98

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			257.204,98
Steuern, Versicherungen und Beiträge			
4301	Nicht abziehb. VoSt 7% (so betr Aufwand)	831,08-	
4306	Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw)	15.555,02-	
4320	Gewerbesteuer	7.560,00-	
4360	Versicherungen	3.249,13-	
4380	Beiträge	<u>36.780,48-</u>	63.975,71-
Werde- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	48.162,00-	
4630	Geschenke ideeller Bereich	890,30-	
4640	Repräsentationskosten	148,46-	
4670	Reisekosten allgemein	37.735,51-	
4671	Reisekosten Ideeller Bereich	24.291,23-	
4674	Tagungskosten	<u>28.077,13-</u>	139.304,63-
Kosten der Warenabgabe			
4730	Ausgangsfrachten		393,67-
Instandhaltung und Werkzeuge			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	31.546,20-	
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	4,19-	
4985	Preisverleihungen	13.680,36-	
4986	Sponsoring	<u>1.700,00-</u>	46.930,75-
Abschreibungen auf Anlagevermögen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	66.436,28-	
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>7.686,00-</u>	74.122,28-
Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter			
4855	Sofortabschreibung GWG		1.515,98-
Verschiedene Kosten			
4910	Porto	331,85-	
4920	Telefon	1.633,52-	
4921	Internetkosten	2.578,16-	
4930	Bürobedarf	1.929,30-	
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	335,28-	
4950	Rechts- und Beratungskosten	45,60-	
4955	Buchführungskosten	2.722,90-	
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.849,40-	
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.465,06-	
4980	Betriebsbedarf	<u>291,82-</u>	17.182,89-
Übertrag			86.220,93-

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			86.220,93-
	Vorsteuer		
1570	Abziehbare Vorsteuer	7.019,31-	
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	22.206,93-	
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>74,81-</u>	29.301,05-
	Umsatzsteuer-Zahlung		
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	7.710,48	
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	18.447,12-	
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>201,53-</u>	10.938,17-
	Buchwert Anlagenabgänge		
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		1,00-
	Neutrale Aufwendungen		
2200	Körperschaftsteuer	5.931,00-	
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	6.164,00-	
2208	Solidaritätszuschlag	326,19-	
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	339,02-	
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>5.896,40-</u>	18.656,61-
	BETRIEBLICHER VERLUST		
	BETRIEBLICHER VERLUST		145.117,76-

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	BETRIEBLICHER VERLUST		
	BETRIEBLICHER VERLUST		145.117,76-
STEUERLICHE KORREKTUREN			
Hinzurechnungen			
	Sonstige (z.B. Repräsen- tationskosten)		
2200	Körperschaftsteuer	5.931,00	
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	6.164,00	
2208	Solidaritätszuschlag	326,19	
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	<u>339,02</u>	12.760,21
Gewerbesteuer einschl. Nebenleistungen			
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	5.896,40	
4320	Gewerbesteuer	<u>7.560,00</u>	13.456,40
STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG			
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG		118.901,15-

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin**

Sonstige Konten

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	52.408,00	
440	Büroeinrichtung	20.481,00	
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2,00	
510	Beteiligungen	50.000,00	
800	Kapital	1.605.689,71-	
1000	Kasse	6,71	
1230	Dt.Apo-Bank 000 6624057 Vereinskonto	1.301.359,53	
1502	Darlehen an Gütegemeinschaft	6.000,00	
1503	Darlehen an DIGG	14.955,82	
1504	Kaution Robert-Koch-Platz	15.736,19	
1592	Fremdgeld	38,00-	
1704	So. Verbindl. § 11 (2) für § 4 (3) EStG	339,30-	145.117,76-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung-	Stand zum 31.12.2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	99.529,42 62.943,42 36.586,00	82.258,28 66.436,28 82.258,28		66.436,28	181.787,70 129.379,70 52.408,00
0440	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	121.813,58 93.646,58 28.167,00	7.686,00		7.686,00	121.813,58 101.332,58 20.481,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.354,25 3.352,25 2,00	1.516,98 1.515,98 379,99- 378,99- 1.516,98 1,00-		1.515,98	4.491,24 4.489,24 2,00
0510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	50.000,00 0,00 50.000,00				50.000,00 0,00 50.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	274.697,25 159.942,25 114.755,00	83.775,26 75.638,26 83.775,26 379,99- 378,99- 1,00-		75.638,26	358.092,52 235.201,52 122.891,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0027	EDV-Software, ent- geltl. erworben							
27002	BAA - Register	29.04.2013	AHK	8.315,99				8.315,99
		Linear	Absch	8.314,99				8.314,99
		5/00	20,00	BW	1,00			1,00
27003	S3 - Leitlinie Carotisstenose	29.04.2013	AHK	26.918,00				26.918,00
		Linear	Absch	26.917,00				26.917,00
		5/00	20,00	BW	1,00			1,00
27004	Typ03 Websites dd-action u ba24.03.2014	screening	AHK	8.032,50	9.267,48			17.299,98
			Linear	8.031,50	9.267,48			17.298,98
		3/00	33,33	BW	1,00	9.267,48		1,00
27005	Software Mitgliederverwaltung	14.12.2020	AHK	56.262,93	72.990,80			129.253,73
		Linear	Absch	19.679,93	57.168,80			76.848,73
		3/00	33,33	BW	36.583,00	72.990,80	57.168,80	52.405,00
Summe	EDV-Software, ent- geltl. erworben			99.529,42	82.258,28			181.787,70
				Abschreibung	62.943,42	66.436,28		129.379,70
				Buchwerte	36.586,00	82.258,28	66.436,28	52.408,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0440 Büroeinrichtung								
440011	Tischprogramm Sekretariat	28.10.2005	AHK	3.430,00				3.430,00
		Linear	Absch	3.429,00				3.429,00
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
440012	Drehstuhl	09.11.2005	AHK	880,00				880,00
		Linear	Absch	879,00				879,00
		5/00 20,00 BW		1,00				1,00
440015	Erstellung einer Homepage	19.01.2009	AHK	11.012,80				11.012,80
		Linear	Absch	11.011,80				11.011,80
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
440016	Schrankkombination	04.08.2009	AHK	2.927,88				2.927,88
		Linear	Absch	2.926,88				2.926,88
		10/00 10,00 BW		1,00				1,00
440017	Erstellung einer Homepage "BAA-Screening"	02.01.2010	AHK	2.500,00				2.500,00
		Linear	Absch	2.499,00				2.499,00
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
440018	HP Laserjet MFP M175 A	13.04.2012	AHK	189,99				189,99
		Linear	Absch	188,99				188,99
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
440019	Büroeinrichtung Robert-Koch-Platz 9	19.12.2013	AHK	47.078,28				47.078,28
		Linear	Absch	29.274,28				32.895,28
		13/00 7,69 BW		17.804,00				3.621,00 14.183,00
440020	Bild ohne Titel 1997 von Film & Kunst	05.02.2014	AHK	2.803,74				2.803,74
		Linear	Absch	1.481,74				1.668,74
		15/00 6,67 BW		1.322,00				187,00 1.135,00
440021	Bild ohne Titel 1998 von Film & Kunst	04.02.2014	AHK	2.803,74				2.803,74
		Linear	Absch	1.481,74				1.668,74
		15/00 6,67 BW		1.322,00				187,00 1.135,00
440022	Drucker Brother HL-4140CN	05.03.2014	AHK	265,50				265,50
		Linear	Absch	264,50				264,50
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
440023	Avisomed Film "Action Kampagne"	15.09.2014	AHK	35.044,24				35.044,24
		Linear	Absch	32.117,24				35.043,24
		8/00 12,50 BW		2.927,00				2.926,00 1,00
440025	USM Haller Tisch, Rollcontainer Regal	12.02.2018	AHK	6.152,20				6.152,20
		Linear	Absch	1.855,20				2.328,20
		13/00 7,69 BW		4.297,00				473,00 3.824,00
440026	3 Computer inkl. Software und Drucker	23.05.2018	AHK	5.263,78				5.263,78
		Linear	Absch	5.262,78				5.262,78
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
440027	Kaffeemaschine Jura	25.09.2018	AHK	1.461,43				1.461,43
		Linear	Absch	974,43				1.266,43
		5/00 20,00 BW		487,00				292,00 195,00
Summe	Büroeinrichtung		Anschr-/Herst-K	121.813,58				121.813,58
			Abschreibung	93.646,58				101.332,58
			Buchwerte	28.167,00				7.686,00 20.481,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480010	GWG 2017	31.12.2017 AHK GWG-Sofort Absch 1/00 100 BW		379,99 378,99 1,00	379,99- 378,99- 1,00-			0,00 0,00 0,00
480011	GWG 2020	31.12.2020 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW		2.974,26 2.973,26 1,00				2.974,26 2.973,26 1,00
480012	GWG 2022	31.12.2022 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW			1.516,98 1.515,98 1.516,98		1.515,98	1.516,98 1.515,98 1,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter			Anschr-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.354,25 3.352,25 2,00	1.516,98 1.515,98 1.516,98 379,99- 378,99- 1,00-	1.515,98	4.491,24 4.489,24 2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0510 Beteiligungen								
510001	Private Akademie DGG gGmbH	26.07.2006	AHK Keine AfA 0,00	25.000,00 Absch 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
510002	Deutsches Institut für Gefäßmed. Gesundheits- forschung gGmbH	10.11.2009	AHK Keine AfA 0,00	25.000,00 Absch 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Summe	Beteiligungen			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	50.000,00 0,00 50.000,00			50.000,00 0,00 50.000,00

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Finanzamt Berlin für Körperschaften
Steuernummer: 27 / 027 / 40505

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

I. Ideeller Bereich	Euro	Euro
<u>1. Einnahmen</u>		
Mitgliedsbeiträge	504.186,00	
Spenden	0,00	
Zuschuss/Förderungen	4.000,00	
Dreiländertagung/Jahrestagung (50%)	<u>106.173,79</u>	614.359,79
<u>2. Ausgaben</u>		
<u>direkt zuordenbar</u>		
Fremdleistungen Studien	0,00	
Fremdleistungen Jahres-/Dreiländertagung (50%)	0,00	
Druckkosten + Werbung Jahrestagung (50%)	0,00	
Beiträge	36.780,48	
Werbekosten Jahrestagung (50%)	0,00	
Werbekosten ideeller Bereich	0,00	
Geschenke ideeller Bereich	890,30	
Reisekosten Jahres-/Dreiländertagung (50%)	9.183,60	
Reisekosten ideell	24.291,23	
Tagungskosten Jahres-/Dreiländertagung (50%)	7.643,64	
Preisverleihungen	13.680,36	
Sponsoring	0,00	
nicht abziehbare Vorsteuer	<u>15.132,55</u>	107.602,16
<u>anteilig</u>		
Fremdleistungen wissenschaftlicher Koordinator	0,00	
Fremdleistungen Bürotätigkeiten	0,00	
Personalkosten	188.355,64	
Raumkosten	72.468,19	
Versicherung und Beiträge	3.249,13	
Werbekosten	48.162,00	
Repräsentationskosten	148,46	
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	
Reisekosten Vorstand	19.368,31	
Tagungskosten Vorstand	12.789,85	
Reparaturen und Instandhaltungen	31.550,39	
Abschreibung	75.638,26	
Porto	331,85	
Nutzung Telefonanlage und Internet	4.211,68	
Bürobedarf	1.929,30	
Zeitschriften, Bücher	335,28	
Rechts- und Beratungskosten	45,60	
Buchführung-/Jahresabschluss-/Prüfungskosten	6.572,30	
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	
Kontoführung	219,78	
Betriebsbedarf	291,82	
Abgänge Sachanlagen	1,00	
davon	73,5%	<u>465.668,84</u>
		<u>342.266,63</u>
		<u>164.491,00</u>

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Finanzamt Berlin für Körperschaften
Steuernummer: 27 / 027 / 40505

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

II. Vermögensverwaltung	Euro	Euro
1. Einnahmen		
Erlöse aus Vermietung	0%	50.730,00
Festgeldzinsen		93,31
Erstattung ApoBank		0,00
		<u>50.823,31</u>
2. Ausgaben		
<u>direkt zuordenbar</u>		
Zinsaufwand (Negativzinsen)		0,00
Kontoführungsgebühr (Verwahrentgelt)		3.245,28
nicht abziehbare Vorsteuer		<u>1.253,56</u>
		4.498,84
<u>anteilig</u>		
Fremdleistungen wissenschaftlicher Koordinator		0,00
Fremdleistungen Bürotätigkeiten		0,00
Personalkosten		188.355,64
Raumkosten		72.468,19
Versicherung und Beiträge		3.249,13
Werbekosten		48.162,00
Repräsentationskosten		148,46
Reisekosten Arbeitnehmer		0,00
Reisekosten Vorstand		19.368,31
Tagungskosten Vorstand		12.789,85
Reparaturen und Instandhaltungen		31.550,39
Abschreibung		75.638,26
Porto		331,85
Nutzung Telefonanlage und Internet		4.211,68
Bürobedarf		1.929,30
Zeitschriften, Bücher		335,28
Rechts- und Beratungskosten		45,60
Buchführung-/Jahresabschluss-/Prüfungskosten		6.572,30
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung		0,00
Kontoführung		219,78
Betriebsbedarf		291,82
Abgänge Sachanlagen		<u>1,00</u>
davon	6,1%	465.668,84
		<u>28.405,79</u>
		<u>17.918,68</u>

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Finanzamt Berlin für Körperschaften
Steuernummer: 27 / 027 / 40505

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

III. Zweckbetrieb		Euro	Euro
<u>1. Einnahmen</u>			
Gewinnanteil Jahreszeitschrift	7%	45.054,16	
Preisgelder	7%	7.476,64	
Patientenaufklärungsbögen	7%	2.482,09	
Umsatzsteuer		<u>3.850,90</u>	58.863,79
<u>2. Ausgaben</u>			
<u>direkt zuordenbar</u>			
Zinserträge Umsatzsteuer		0,00	
Umsatzsteuer Vorauszahlung 2022		-2.694,41	
Umsatzsteuer Vorauszahlung 1/11 2022		0,00	
Umsatzsteuer laufendes Jahr 12/2022		6.446,30	
Umsatzsteuer 10/2021		0,36	
Umsatzsteuer 12/2021		-1.462,91	
Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2021 NZ		1.532,98	
Umsatzsteuer frühere Jahre		0,00	
Druckkosten Jahreszeitschrift	7%	317.203,28	
Druckkosten Flyer	19%	0,00	
Tagungskosten Springer Verlag	19%	0,00	
Postversand Flyer	19%	393,67	
Vorsteuern		<u>24.722,03</u>	346.141,30
<u>anteilig</u>			
Fremdleistungen wissenschaftlicher Koordinator		0,00	
Fremdleistungen Bürotätigkeiten		0,00	
Personalkosten		188.355,64	
Raumkosten		72.468,19	
Versicherung und Beiträge		3.249,13	
Werbekosten		48.162,00	
Repräsentationskosten		148,46	
Reisekosten Arbeitnehmer		0,00	
Reisekosten Vorstand		19.368,31	
Tagungskosten Vorstand		12.789,85	
Reparaturen und Instandhaltungen		31.550,39	
Abschreibung		75.638,26	
Porto		331,85	
Nutzung Telefonanlage und Internet		4.211,68	
Bürobedarf		1.929,30	
Zeitschriften, Bücher		335,28	
Rechts- und Beratungskosten		45,60	
Buchführung-/Jahresabschluss-/Prüfungskosten		6.572,30	
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung		0,00	
Kontoführung		219,78	
Betriebsbedarf		291,82	
Abgänge Sachanlagen		1,00	
davon	7,1%	<u>465.668,84</u>	<u>33.062,48</u>
			<u>-320.339,99</u>

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Finanzamt Berlin für Körperschaften
Steuernummer: 27 / 027 / 40505

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

IV. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb Euro Euro

1. Einnahmen

Dreiländertagung/Jahrestagung (50%)	19%	89.221,66
Sonstige Erlöse	19%	4.172,62
Umsatzsteuer		<u>17.744,92</u>

2. Ausgaben

direkt zuordenbar

Zinserträge Umsatzsteuer	-46,00
Umsatzsteuer Vorauszahlung 2022	-5.016,07
Umsatzsteuer Vorauszahlung 1/11 2022	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr 12/2022	12.000,82
Umsatzsteuer 10/2021	0,66
Umsatzsteuer 12/2021	-2.723,45
Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2021 NZ	2.853,89
Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00
Säumniszuschläge Umsatzsteuer	0,00
Zinsaufwendungen	0,00
Körperschaftsteuer Vorauszahlung 2021	6.257,19
Körperschaftsteuer Vorjahre	6.503,02
Gewerbesteuer Vorjahre	5.896,40
Gewerbesteuer Vorauszahlung 2021	7.560,00
Fremdleistungen Jahres-/Dreiländertagung (50%)	0,00
Druckkosten + Werbung Jahrestagung (50%)	0,00
Reisekosten Jahres-/Dreiländertagung (50%)	9.183,58
Tagungskosten Jahres-/Dreiländertagung (50%)	7.643,64
Sponsoring	1.700,00
Vorsteuern	<u>4.579,03</u>
	56.392,71

anteilig

Fremdleistungen wissenschaftlicher Koordinator	0,00
Fremdleistungen Bürotätigkeiten	0,00
Personalkosten	188.355,64
Raumkosten	72.468,19
Versicherung und Beiträge	3.249,13
Werbekosten	48.162,00
Repräsentationskosten	148,46
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00
Reisekosten Vorstand	19.368,31
Tagungskosten Vorstand	12.789,85
Reparaturen und Instandhaltungen	31.550,39
Abschreibung	75.638,26
Porto	331,85
Nutzung Telefonanlage und Internet	4.211,68
Bürobedarf	1.929,30
Zeitschriften, Bücher	335,28
Rechts- und Beratungskosten	45,60
Buchführung-/Jahresabschluss-/Prüfungskosten	6.572,30
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00
Kontoführung	219,78
Betriebsbedarf	291,82
Abgänge Sachanlagen	1,00
davon	13,3%
	<u>465.668,84</u>
	<u>61.933,94</u>
	<u>-7.187,45</u>

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Finanzamt Berlin für Körperschaften
Steuernummer: 27 / 027 / 40505

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Vereinsergebnis	Euro
I. Ideeller Bereich	164.491,00
II. Vermögensverwaltung	17.918,68
III. Zweckbetrieb	-320.339,99
IV. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>-7.187,45</u>
	<u><u>-145.117,76</u></u>

Einnahmen	Prozent	Euro
I. Ideeller Bereich	73,5%	614.359,79
II. Vermögensverwaltung	6,1%	50.823,31
III. Zweckbetrieb	7,1%	58.863,79
IV. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>13,3%</u>	<u>111.139,20</u>
Nettoeinnahmen	<u><u>100%</u></u>	<u><u>835.186,10</u></u>

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Finanzamt Berlin für Körperschaften
Steuernummer: 27 / 027 / 40505

Vermögensaufstellung

<u>Anlagevermögen</u>	<u>Euro</u>
EDV-Software	52.408,00
Büroeinrichtung	20.481,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2,00
Beteiligung Private Akademie DGG gGmbH	25.000,00
Beteiligung Deutsches Institut für Gefäßmed.- Gesundheitsforschung gGmbH	<u>25.000,00</u>
	122.891,00

Umlaufvermögen

Kasse	6,71
Dt.Apo-Bank 000 6624057	1.301.359,53
Darlehen Gütegemeinschaft	6.000,00
Darlehen Dt.Institut f.Gefäßmedizin	14.955,82
Kaution Robert-Koch-Platz	<u>15.736,19</u>
	1.338.058,25

Verbindlichkeiten

Fremdgeld	-38,00
Verbindlichkeit Umsatzsteuer 11/2022	<u>-339,30</u>
	-377,30
Summe	<u>1.460.571,95</u>

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Finanzamt Berlin für Körperschaften
Steuernummer: 27 / 027 / 40505

Rücklagen

1. Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung	Euro
Stand zum 31.12.2021	900.223,98
Auflösung	-212.520,66
Stand zum 31.12.2022	<u>687.703,32</u>
2. Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung	Euro
Stand zum 31.12.2021	705.465,73
Auflösung	0,00
zuzüglich	
Bruttoeinnahmen des ideellen Bereiches	
davon 10%	614.359,79
Ergebnis der Vermögensverwaltung	61.435,98
davon 1/3 Prozent	17.918,68
Ergebnis des Zweckbetriebes	5.966,92
davon 10%	0,00
Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes	0,00
davon 10%	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>772.868,63</u>
Summe	<u>1.460.571,95</u>

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**
Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenaangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingegangen ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Unterschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies in Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.